

daß wir glauben sollten, der Staatsgerichtshof werde schon deshalb unsere Sache abfällig entscheiden, weil der Abgeordnete Sachse eine apodictische Gewißheit annimmt, dazu vermag ich nicht zu gelangen. Eben so wenig kann ich ihm darin beipflichten, daß die Sache nicht zweifelhaft sein solle. Ich dünkte, die Verhandlungen, die wir mehrere Landtage hindurch gepflogen haben, bewiesen zur Genüge, daß Zweifel vorliegen; wenigstens giebt es zweierlei Meinungen, die der Regierung und die der zweiten Kammer. Wo aber zwei verschiedene Ansichten über eine Sache aufgetaucht sind, da kann sie auch nicht zweifellos sein, sonst könnte keine Verschiedenheit der Ansichten obwalten. Wenn man nächstdem gefragt hat, was werden soll, wenn die erste Kammer uns nicht beiträte, so hat bereits der Herr Minister erwidert, daß dies zur Zeit noch nicht zur Entscheidung vorliege. Allein ich sehe auch gar kein so großes Bedenken, als ob die erste Kammer uns nicht beitreten werde. Sie hat bei dieser Frage ein ganz gleiches Interesse mit uns, mag sie nun die einseitige Adresse als ein Recht jeder Kammer ansehen, oder eine gegentheilige Meinung haben. Wenn sie der Meinung ist, daß jede Kammer eine Adresse abgeben könne, so wird sie um so eher beistimmen, weil sie dann auch wünschen muß, daß der Staatsgerichtshof die Sache in unserm Sinne zur Erledigung bringe. Sollte sie dagegen, wie ich aber nicht glaube, der entgegengesetzten Ansicht sein, so ist wenigstens zu erwarten, daß sie dazu die Hand bieten werde, die oberschwebende Differenz zu beseitigen. Geseht aber auch, es wäre ein Einverständnis der ersten Kammer nicht zu erlangen, so bin ich der Ueberzeugung, daß die Regierung dann selbst Unlaß nehmen werde, die Zweifel durch den Staatsgerichtshof endlich zu beseitigen, wenn auch auf die Anfrage des Abgeordneten Klinger eine Erklärung noch nicht gegeben worden ist. Auch ohne diese Erklärung lebe ich der Hoffnung, daß die Staatsregierung nicht wünschen wird, eine Differenz fortgeführt zu sehen, die schon so viele Discussionen herbeigeführt hat. Wenn daher gesagt worden ist, es sei wünschenswerth, daß eine Entscheidung durch den Staatsgerichtshof erfolge, damit über die Adressfrage nicht mehr verhandelt zu werden brauche, so bin ich damit einverstanden. Nur aber kann ich den Ausdrücken nicht beistimmen, die dabei gebraucht worden sind. Es soll die Zeit, die die zeitherige Verhandlung der Adressfrage gekostet hat, verschwendet, es soll die Verhandlung fruchtlos und ohne Erfolg gewesen sein, wie ein anderer Abgeordneter sich ausgedrückt hat. Ich glaube gerade das Gegentheil; denn durch die Verhandlungen, die gepflogen worden sind, haben wir uns endlich den Weg gebahnt, daß eine Entscheidung erfolgen kann. Hat es aber für einen Abgeordneten den Anschein, als ob eine unwichtige Sache in Frage wäre, — ich bin freilich einer andern Meinung — so muß ich daran erinnern, daß wir — ich will mich so ausdrücken — über eben so unwichtige Fragen tagelang verhandelt haben, ohne daß Jemand behauptet hat, es sei Zeit damit verschwendet worden. Ich wenigstens halte den Antrag auf Erlassung einer einseitigen Adresse für eben so wichtig, als den Antrag auf Vertreibung der Sperlinge, der uns zu seiner Zeit zwei Tage gekostet hat.

H. 61.

Präsident Braun: Ich werde über den Antrag Seite 61 abstimmen lassen, da dieser die Basis des Thielau'schen Antrags ist.

Staatsminister v. Könneritz: Ich wollte nur erwähnen, daß, wenn gesagt ist, daß wegen der Entscheidung dieser Frage durch den Staatsgerichtshof noch während des Landtags 1845 Einleitung getroffen werde, hierin ein Doppelsinn liegt, daß nämlich alsdann die Entscheidung auf dem Landtage 1845 erfolgen müßte. Ich glaube aber, daß dies so zu verstehen sei, daß die Entscheidung dieser Frage nur während dieses Landtags eingeleitet werden solle. Es liegt auch der Regierung nichts daran, die Entscheidung hierüber zu verzögern; sie muß wünschen, daß die Frage erledigt werde. Ob aber die Entscheidung selbst noch an diesem Landtage erfolgen könne, ist nicht abzusehen. Das Gesetz über den Staatsgerichtshof enthält aber hierauf sich beziehende Bestimmungen. Zu wünschen ist allerdings, daß die Erledigung noch vor dem Beginn des nächsten Landtags erfolge.

Referent Abg. Todt: Dann dürfte nur, wenn man dies für nöthig hält, der Antrag der Deputation: „wo möglich“ inserirt werden, und ich glaube, daß damit alle Bedenken beseitigt wären. Denn die Deputation kann wenigstens nicht gegen alle Hindernisse der Regierung eine Garantie geben.

Staatsminister v. Könneritz: Es scheint nicht nothwendig zu sein, daß eine Einschaltung gemacht werde, da der Herr Referent über den Sinn einverstanden ist.

Präsident Braun: Ich werde den Thielau'schen Antrag zur Abstimmung bringen, in so weit er sich darauf bezieht, daß Seite 58 des ersten Berichts die Berathung und Beschlußfassung so lange ausgesetzt bleiben möge, bis die erste Kammer sich über die Adressfrage erklärt haben wird. Ist die Kammer mit dieser Fragstellung einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich werde daher die erste Frage auf den Antrag der Deputation Seite 61 (s. oben Seite 1614) richten. Ich frage die Kammer: Genehmigt sie den Seite 61 gestellten Antrag: „daß wegen der Entscheidung dieser Frage durch den Staatsgerichtshof noch während des Landtags 1845 Einleitung getroffen, und zu dem Ende mit der ersten Kammer in besondere Communication getreten werden solle“? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will nun die Kammer die Debatte über §. 37 b., bis die Erklärung der ersten Kammer über deren Beitritt zur Stellung eines Antrags auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofs eingegangen, ausgesetzt sein lassen? — das ist der Thielau'sche Antrag. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir können nunmehr zu §. 38 übergehen.